1433/AB
vom 03.06.2020 zu 1415/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.536

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1415/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslücke Zoom“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

- *Wurde bzw. wird der Zoom-Client für Windows im Bundeskanzleramt verwendet?*
  a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden diesen Client?*
  b. *Wenn nein, welche Software wird für Videokonferenzen verwendet?*
- *Wurde bzw. wird Zoom über den Browser im Bundeskanzleramt verwendet?*
  a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden Zoom über den Browser?*
- *Wenn nein, welche Browser-basierten Systeme werden für Videokonferenzen verwendet?*
- *War Ihnen diese „UNC path injection“ Sicherheitslücke im Zoom-Client für Windows bekannt?*
  a. *Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?*

   i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *War Ihnen bekannt, dass Zoom-Calls – entgegen der Behauptungen des Anbieters – nicht end-to-end verschlüsselt werden?*
  a. *Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?*
     i. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf mobilen Endgeräten, die nicht mit dem Netzwerk des BKA bzw. des Bundes verbunden sind, ist die Nutzung von App-basierten Videokonferenzsystemen technisch möglich bzw. zugelassen. Eine Kompromittierung des BKA-eigenen Computernetzwerkes ist durch diese getroffenen Einschränkungen beim Einsatz z.B. von Zoom nicht möglich und somit auszuschließen.

Weder der Zoom-Client für Windows noch Zoom über den Browser wird im BKA verwendet. Grundsätzlich werden im BKA Videokonferenzen im Rahmen der dem gesamten Bund zur Verfügung stehenden SiB-Telefonie-Plattform abgehalten bzw. durch diese technisch unterstützt. Darüber hinaus wird Microsoft Teams im BKA getestet.

Zusätzlich können aus Gründen der organisationsübergreifenden Kompatibilität bzw. Interoperabilität unter ganz eng gefassten Voraussetzungskriterien auch andere Produkte für Videokonferenzen eingesetzt werden.

Die „UNC path injection“ Lücke ist dem BKA aufgrund der Berichterstattung in der Öffentlichkeit bekannt.

Zur Frage 4:

- *Ist Ihnen bekannt, ob durch diese Sicherheitslücke Windows Login-Daten gestohlen wurden?*
  a. *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen sind davon betroffen?*
  b. *Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Sicherheit der Windows-Systeme wiederherzustellen?*

Da eine Verwendung von Zoom in der für eine erfolgreiche Kompromittierung erforderlichen Form auf Endgeräten des Bundeskanzleramts nicht möglich ist, ist der Verlust oder Diebstahl von Windows Login-Daten dadurch auszuschließen.

Zur Frage 6:

- *Wurden bzw. werden Tools für Videokonferenzen vor Ihrem Einsatz auf ihre Sicherheitsstandards überprüft?*
  - *a. Wenn ja, inwiefern?*
  - *b. Wenn ja, durch wen?*
  - *c. Wenn nein, warum nicht?*

Der Schutz der IKT-Systeme als auch personenbezogener Daten hat für das Bundeskanzleramt eine hohe Priorität. IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT -Sicherheitsstruktur vorgenommen. Bestehende und neue IKT-Lösungen werden in Zusammenarbeit durch das GovCERT als auch das Cyber Security Center des BMI fortlaufend evaluiert und Sicherheitslücken zeitnah adressiert. Systeme, die klassifizierte Informationen verarbeiten, werden im Rahmen eines Zulassungsprozesses (national, EU, NATO) auf deren Sicherheit überprüft.

Die Auswahl von IKT-Lösungen basiert auf konkreten Bedarfsanalysen, Sicherheitsanalysen und holistischen Betrachtungen des Application Lifecycles (Updates, Wartung, Ort der Datenverarbeitung und -speicherung, etc.).

Sebastian Kurz

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-06-03T22:39:32+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-03T22:44:34+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	